

Landesregierung plant deutliche Reduzierung der Kostendämpfungspauschale und Einführung einer Pauschalen Beihilfe

Wir kommen unseren Forderungen deutlich näher!

Heute wurde bekannt, dass die Landesregierung ab dem kommenden Jahr plant, die Kostendämpfungspauschale (KDP) deutlich um 100€ zu reduzieren.

Dies bedeutet für alle Kolleginnen und Kollegen bis in die Besoldungsgruppe A11 einen kompletten Wegfall der KDP ab 2027.

Für alle übrigen Besoldungsgruppen wird die Belastung deutlich reduziert. Damit kommt die Landesregierung unserer seit vielen Jahren geforderten ersatzlosen Abschaffung der KDP deutlich entgegen. Bereits Anfang des Jahres wurde ein erster Reduzierungsschritt gegangen, der nun deutlich vergrößert wurde.

Darüber hinaus wurde entschieden, künftig die sog. Pauschale Beihilfe im Saarland einzuführen. Der dbb saar hat sich in vielen Gesprächen mit politisch Verantwortlichen für eine Verbesserung der Härtefallregelungen in der bestehenden Beihilfe gerade für Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung oder schweren Erkrankungen eingesetzt.

Die Pauschale Beihilfe, bei der nun künftig ein Zuschuss in Höhe von 50% zur Krankenversicherung (GKV oder Basistarif PKV) durch den Dienstherrn übernommen werden soll, entlastet gerade die Kolleginnen und Kollegen, die auf grund individueller gesundheitlicher Härten darauf angewiesen sind. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Jedoch sehen wir die Pauschale Beihilfe auch kritisch, da sie voraussichtlich nicht mehr umkehrbar ist. Das bedeutet, dass man sich frühzeitig für eine Form der Beihilfe entscheiden muss und diese dann für das gesamte Berufsleben beibehalten muss, auch wenn sich die persönliche Situation ändert.

Auch zeigt die Erfahrung aus anderen Bundesländern, die die Pauschale Beihilfe bereits eingeführt haben, dass diese nicht sehr stark nachgefragt wird.

Das bestärkt unseren Eindruck, dass die individuelle Beihilfe am Ende auch im Lichte des verfassungsmäßigen Dreiklangs der Alimentation (Besoldung/Versorgung und Beihilfe) durch den Dienstherrn die beste Lösung für die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen bleibt.

Wie geht es weiter?

Die Landesregierung wird einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die externe Anhörung bringen und danach auch ins Parlament.

Ziel ist es, dass das entsprechende Gesetz dann bis zum Ende des Jahres in Kraft treten kann und ab 2027 dann gilt.



Sascha Alles, Minister Reinhold Jost, Sabine Meier und Markus Pitzius

DEUTSCHLANDS STÄRKE:
UNSER ÖFFENTLICHER DIENST

